

Ausgabe 06 – 12. Apr. 2021

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (2014) an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 4: Impressum

Aufgrund § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 HochSchG in der Fassung vom 23.09.2020, zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. 2020, S. 719), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV – Sozial- und Gesundheitswesen – der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 24.03.2021 die folgende Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ erlassen. Diese hat das Präsidium der Hochschule am 12.04.2021 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 07.04.2021 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

**Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den grundständigen
Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“
an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 12.04.2021

Artikel I

Die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vom 22.07.2014 wird wie folgt geändert:

- 1. § 9 „Prüfungsarten“ wird in Absatz 1 durch Aufnahme der weiteren fachspezifischen Prüfungsart *Take-Home-Exam* um einen weiteren Buchstaben I ergänzt:**

„I. **Take-Home-Exam:** Ein Take-Home-Exam ist eine Klausur, die nicht an der Hochschule, sondern von den Prüflingen von zu Hause aus bearbeitet wird. Zweck und Umfang orientieren sich an der Klausur gemäß APO § 15 Absatz 6; insbesondere soll das Take-Home-Exam auf eine Bearbeitungszeit von mind. 60 Minuten und höchstens 240 Minuten ausgelegt sein. Durch das Take-Home-Exam soll der Prüfling nachweisen, dass er über die reine Wissenswiedergabe hinaus zur Anwendung von Wissen, Analyse von Sachverhalten und Entwicklung von Lösungswegen in der Lage ist. Es ist nicht gestattet, die Prüfungsaufgaben und mögliche Lösungen mit anderen Personen zu diskutieren oder die Aufgaben zu teilen. Die Prüflinge bearbeiten die Prüfung innerhalb eines durch den/die Lehrende/n festzulegenden Zeitraums von 6 bis 48 Stunden nach Aufgabenbereitstellung. Die Aufgabenbereitstellung und die Abgabe des Take-Home-Exams erfolgen in der Regel über das Lernmanagementsystem der Hochschule.“

- 2. Die Tabelle in Anlage 2 wird in der Spalte *Art(en) der Modulprüfung (alternativ) sowie Kennzeichnung mit PL, bSL oder nbSL* für die Module **BASA 4, BASA 9 und BASA 15** durch Aufnahme weiterer alternativer Prüfungsarten ergänzt und erhält für die genannten Module nachfolgende Fassung:**

Für BASA 4: „bSL Arten: Klausur (§ 15 Abs. 6 APO) / Mündliche Prüfung (§ 15 Abs. 9 APO) / Take-Home-Exam (§9 Abs. 1 I. SPO)“

Für BASA 9: „PL Arten: Klausur (§ 15 Abs. 6 APO) / Mündliche Prüfung (§ 15 Abs. 9 APO) / Take-Home-Exam (§ 9 Abs. 1 I. SPO)“

Für BASA 15: „PL Arten: Klausur (§ 15 Abs. 6 APO) / Mündliche Prüfung (§ 15 Abs. 9 APO) / Take-Home-Exam (§ 9 Abs. 1 I. SPO)“

Artikel II

Die Regelungen dieser Ordnung treten am Tage nach Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Ludwigshafen am Rhein, den 12.04.2021

gez. Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann
Dekan des Fachbereichs Sozial-
und Gesundheitswesen

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule für Wirt-
schaft und Gesellschaft Ludwigsha-
fen

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.